

Nutzungsordnung Grillplatz

Mit der Nutzung dieses Grillplatzes erkennen Sie die Mietbedingungen und die folgenden Regeln an:

- Die Nutzung des Grillplatzes ist ausschließlich den Mietern der Wohnheime des Studentenwerkes Leipzig erlaubt.
- Mieter und Anwohner dürfen weder durch den Nutzer noch durch seine Gäste gestört oder belästigt werden.
- Ruhestörungen, insbesondere zwischen 22:00 und 6:00 Uhr, sind untersagt.
- Die Regelungen zum Verhalten im Brandfall sind zu beachten.
- Die Feuerstelle ist nur mit einer Genehmigung der Stadt Leipzig zu benutzen (Formular beim Hausmeister).
- Der Grillplatz ist in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen.
- Persönliche Gegenstände sind nach der Nutzung wieder zu entfernen.
- Schlüssel-/Transponderverluste sowie Schäden und Reparaturbedarf sind spätestens am Tag nach der Nutzung bis 9:00 Uhr schriftlich dem Hausmeister zu melden (E-Mail oder über Briefkasten im Haus).
- Der Nutzer haftet für alle durch ihn oder seine Gäste verursachten Schäden sowie bei Schlüssel-/Transponderverlust.
- Das Studentenwerk Leipzig übernimmt keine Haftung für Schadensersatzforderungen, die sich aus der Nutzung des Grillplatzes ergeben sowie für persönliche Gegenstände.
- Die Nutzung des Grillplatzes erfolgt auf eigene Gefahr.

Nutzer, welche wiederholt gegen diese Nutzungsordnung verstoßen, erhalten kein erneutes Nutzungsrecht für diesen Grillplatz und können mietrechtlich abgemahnt werden.

Danke für Ihre Unterstützung!

Studentenwerk Leipzig
Abteilungsleiter

Stand: Juli 2014